



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Nachhaltige Stadtfinanzen: Finanzanlagen der Stadt Ingolstadt
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.07.2017-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	26.10.2017	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2017	Vorberatung
Stadtrat	05.12.2017	Entscheidung

Antrag:

die Stadt Ingolstadt setzt sich bereits in zahlreichen Gesellschaftsfeldern für Solidarität, Toleranz und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen ein. Dazu gehört z.B. das Engagement für faire Handelsbeziehungen im Rahmen der Fairtrade-Town.

Zur Vorbildfunktion gehört auch, dass die Kommune ihre Mittel gezielt in ethische und ökologische Anlagen investiert. Best-Practice-Beispiele hierzu gibt es schon in Deutschland. So hat die Stadt Münster (Vorlage V/0663/2015/1) erklärt, dass strenge soziale und ökologische Standards bei der Bewirtschaftung der Stadtfinanzen gelten sollen, und sich selbst eine entsprechende Anlagerichtlinie gegeben. Auch in anderen Städten, z.B. in Nürnberg (Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2016), sind entsprechende Initiativen ergriffen.

Auch die Kirchen in Deutschland sind schon aktiv geworden. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat bereits im Mai 2013 die 2. Auflage ihres Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche veröffentlicht. Kardinal Reinhard Marx und der Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Alois Glück, haben im Juli 2015 die Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ für Finanzverantwortliche der Kath. Kirche in Deutschland vorgestellt.

Auch die freie Wirtschaft ist aktiv. So setzt sich beispielsweise der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft mit seiner Broschüre „Unverbindliche Hinweise zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ aus 2015 für nachhaltige Kapitalanlagen ein.

Schließlich erwähnt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in den „Rechtlichen Vorgaben für Geldanlagen im kommunalen Bereich“ (Ziff. 2.6 – Delegation von Anlageentscheidungen auf Dritte) zur Sicherstellung der Eigenverantwortlich in der Kapitalanlage die Möglichkeit der Schaffung von Anlagerichtlinien, die dann auch Nachhaltigkeitskriterien enthalten können. Und, so die Schlussbemerkung des BKPV, man sollte bei der Frage über (die Zulässigkeit) bestimmter Anlageformen auch schlicht den gesunden Menschenverstand walten lassen und sich die Frage stellen: „Würde man die Anlage auch mit dem eigenen Geld tätigen?“

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, welche Richtlinien für städtische Finanzanlagen (Stadt, Töchter, Beteiligungen, Stiftungen etc.) aktuell gelten und wie dort im weitesten Sinne unethische, unökologische und klimaschädliche Investitionen ausgeschlossen werden.
2. Das Finanzreferat wird beauftragt, dem Stadtrat den Entwurf einer örtlichen Anlage-richtlinie für kommunale Kapitalanlagen zur Entscheidung über deren Erlass vorzulegen. Diese Richtlinie soll, soweit rechtlich zulässig, auch für die städtischen Beteiligungen, Töchter und Stiftungen gelten.
- 3.a. Es wird dargestellt, ob, und wenn ja in welchem Umfang, die Stadt und ihre Töchter, Stiftungen bereits Beteiligungen oder Investitionen in unethische sowie unökologische und klimaschädliche Anlagen tätigen oder in der letzten Stadtratsperiode getätigt haben.
- 3.b. Die Verwaltung zeigt Möglichkeiten auf, wie und bis zu welchem Zeitpunkt solche Anlagen umgeschichtet werden können.
4. Als ethische Mindeststandards gelten folgende Prinzipien: Es werden keine Kapitalanlagen getätigt in Unternehmen,
 - die Kinderarbeit zulassen,
 - die Militärwaffen herstellen oder vertreiben,
 - deren Geschäftsgrundlage auf der Extraktion, Veredelung oder dem Vertrieb nuklearer oder fossiler Energieträger (Ausnahme: Erdgas) sowie der Energieerzeugung daraus beruht, die Mineralöl oder Kohleprodukte extrahieren, veredeln oder vertreiben,
 - die Schiefergasgewinnung („Fracking“) betreiben,
 - die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
 - die Tierversuche bei Kosmetika durchführen,
 - denen eklatante Bestechungs-, Betrugs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

Beschluss:

Stadtrat vom 26.10.2017

Der Antrag wird in den zuständigen Ausschuss weiterverwiesen.

Finanz- und Personalausschuss vom 30.11.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem befürwortet.

Stadtrat vom 05.12.2017

Gemäß der Stellungnahme des Finanz- und Personalausschusses wird der Antrag bis zur Vorlage der Verwaltungsvorlage im Frühjahr 2018 zurückgestellt. Hierzu besteht Einverständnis von Seiten des Stadtrates.